



## Internationaler Verleger-Kongreß Zwölfte Tagung Leipzig—Berlin 1938

### Bericht über die dritte Vollsitzung in Leipzig

Die dritte und letzte Vollsitzung der zwölften Tagung des Internationalen Verleger-Kongresses in Leipzig am Donnerstag, dem 23. Juni, hatte ein umfangreiches Arbeitspensum zu erledigen. Nicht weniger als zwölf in den vorausgegangenen Sektionsitzungen am Dienstag und Mittwoch angenommene Entschlüsse lagen ihr zur Aussprache und Beschlußfassung vor.

#### Sektion A: Urheber- und Verlagsrecht

Das Präsidium führte der Präsident der zwölften Tagung, Herr Karl Baur-München, der zunächst das Wort dem Sekretär der Sektion A: Urheber- und Verlagsrecht, Herrn Hans Brodhauß, zu einem Bericht über den Verlauf ihrer letzten Sitzung erteilt. In dieser dritten Sitzung der Sektion A hatte Herr Dr. Hepp-Paris seinen Bericht »Mechanische Wiedergabe von längeren Werken der Literatur und Musik auf Tonträgern und deren Verbreitung durch Rundfunk und Fernsehen« noch einmal eindringlich vertreten. Er erwähnte dabei, daß er in der Eröffnungssitzung des Kongresses mit größtem Interesse die von Herrn W. Baur verlesene Rede des Herrn Staatsrat Hanns Jöbst gehört habe. Dessen Ansicht über die Notwendigkeit enger Gemeinschaft zwischen Autoren und Verlegern schloße er sich durchaus an. Gerade auf diesem Gebiete könne man nur gemeinsam vorgehen und vielleicht auch in Gemeinschaft mit den Fabriken, die die Tonträger herstellen. Alle hätten gerade hier die gleichen Interessen. Die belgischen und die französischen Musik-Verleger hätten die Gefahr zuerst erkannt, die die immer mehr um sich greifende mechanische Wiedergabe für sie bedeuten. Auch die Buchverleger sollten sich dieser Frage mehr widmen. Er empfiehlt eine Klugheit höherer Art, die darin liege, das Nötige frühzeitig zu erkennen und freiwillig zu tun; also zusammen mit den Autoren für die Honorierung der mechanischen Wiedergabe zu kämpfen und sich freiwillig mit ihnen in die Honorare zu teilen. In der Aussprache bemerkt Herr Unwin-London, daß auch in England Fortschritte gemacht worden sind in Gemeinschaft mit den Autoren. Herr Hepp empfiehlt den Buchverlegern ganz allgemein, sich des BICO (Bureau International d'Information et de Coopération des Editeurs de Musique) in Leipzig zu bedienen und legt eine entsprechende Entschlüsselung vor. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

Betr. eine allgemeine Zusammenarbeit der Verleger mit dem BICO, vorgelegt von Herrn François Hepp:

Im Hinblick auf die gegenwärtige Bedeutung, die sich aus Fragen der mechanischen Verbreitung künstlerischer und literarischer Werke ergibt, und der dringenden Notwendigkeit,

in diesem Punkte eine einheitliche Politik im Einvernehmen mit den Autoren durch die Verleger aller Länder herbeizuführen, drückt der Kongreß den Wunsch aus:

Es möge eine Zusammenarbeit aller Verleger gemeinsam mit dem BICO — das vom Kongreß mit dem Studium dieser Frage besonders beauftragt ist — unverzüglich durch die Ernennung eines korrespondierenden Mitgliedes des Buchverlages eines jeden Landes verwirklicht werden,

und es möge die gegenseitige Unterrichtung, dank einer dauernden Fühlungnahme, einen beständigen Charakter annehmen.

#### Sektion B: Übersetzungen

Nach einstimmiger Annahme dieser Entschlüsselung durch die Vollsitzung erteilt der Präsident Herr Anton Hiersemann das Wort zu seinem Bericht über die Ergebnisse der in der Sektion B: Übersetzungen geführten Verhandlungen, als deren Sekretär er fungierte. Zunächst berichtet Herr Hiersemann über den von Herrn Halfdan Jespersen-Kopenhagen dem Kongreß vorgelegten Bericht betr. einen internationalen Normenvertrag für Übersetzungen, eine Frage, der Herr Jespersen schon seit Jahren seine Aufmerksamkeit widmet. Die von der Vollsitzung angenommene Entschlüsselung hat folgenden Wortlaut:

Der Kongreß dankt Herrn Jespersen für seine bisherigen Bemühungen um Fixierung eines Normenvertrages für Übersetzungen. Er beschließt, daß der Vertrag den angeschlossenen Verleger-Verbänden zugestellt wird, damit er sprachlich in genau übereinstimmende Form gebracht werde und sachliche Ergänzungsvorschläge noch Berücksichtigung finden können.

Bei dieser Gelegenheit sei auch nochmals darauf hingewiesen, daß der Wortlaut der Entschlüsselungen nur als vorläufig zu betrachten ist. Die Herren William George Taylor-London, René Philippon-Paris und Dr. Gustav Kilpper erklären sich in der Sitzung liebenswürdigerweise bereit, die endgültige Redaktion der Entschlüsselungen zu übernehmen.

Weiter berichtet Herr Hiersemann über Punkt 2 der Tagesordnung der Sektion B: Literarische Agenturen, Referat von Herrn Dr. Gustav Redeis und Korreferat von Herrn Karl Baur. Von deutscher Seite wird die Vermittlung von literarischen Agenturen zwischen Verfasser und Verleger im allgemeinen abgelehnt und ihr nur im Verkehr von kleinen Verlegern zu den Verlegern kleiner Länder eine gewisse Berechtigung zuerkannt. Herr Unwin gibt interessante Erläuterungen zu den in England in dieser Hinsicht bestehenden Verhältnissen,